

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/189/2022

Federführung: Bürgermeisterin Bearbeiter:	Datum: 10.08.2022 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	07.09.2022	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	13.10.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Hauptsatzung; Einführung eines elektronischen Amtsblattes beim Landkreis Osnabrück

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt, sein Amtsblatt zum 01.01.2023 von der Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen. Damit die Gemeinde Bohmte Veröffentlichungen in dem elektronischen Amtsblatt vornehmen und Rechtsvorschriften rechtssicher bekannt geben kann, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

§ 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte ist daraufhin wie folgt zu ändern:

*Verordnungen, Satzungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bohmte werden im **gedruckten elektronischen** „Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück unter <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter> und der Angabe des Bereitstellungsdatums veröffentlicht.*

Voraussetzung für die Einführung des elektronischen Amtsblattes ist der Beschluss des Kreistages. Dieser ist für den 10.10.2022 vorgesehen.

Die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bohmte ist beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigelegte Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bohmte. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: